

Sindelfingen, den 19.06.2020

Liebe Eltern,

wie Sie sicher aus der Presse oder über andere Medien erfahren haben, sollen die Grundschulklassen ab dem 29.06.2020 in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ starten. Das heißt im Klartext: Es handelt sich **nicht** um den ganz normalen Grundschulalltag. Der normale Stundenplan der Klasse wird **nicht** umgesetzt. Momentan sind wir noch in der Klärungsphase, wie viele Lehrer- und Betreuerstunden uns zur Verfügung stehen. Hier sind Absprachen mit den Schuldekanaten, dem Amt für Bildung und Betreuung der Stadt, der Caritas und dem Staatlichen Schulamt notwendig. **Den für Ihr Kind gültigen Plan erhalten Sie dann Ende nächster Woche.** Heute können wir Sie aber schon über einige Rahmenbedingungen informieren:

1. Die Schüler/innen der Klassen 1-4 erhalten täglich 4 Schulstunden Unterricht in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Weitere Fächer nach Stundenplan sind mit Ausnahme der Fächer Sport und Musik möglich. Es finden bis zum Ende des Schuljahrs keine Leistungsfeststellungen mehr statt.
2. Der Stundenplan gilt vom 29.06.2020 bis zum 28.07.2020.
Am letzten Schultag vor den Ferien (29.07.2020.) endet der Unterricht früher. Genaue Hinweise folgen.
3. Nach jetzigem „Grobplanungsstand“ beginnt die Frühbetreuung um 6.30 Uhr. Der Unterricht beginnt zeitversetzt entweder um 8.00 Uhr oder um 8.15 Uhr und endet entweder um 12.00 Uhr oder um 12.15 Uhr. Alle Betreuungsformen schließen sich an das gestaffelte Unterrichtsende an, jedoch entfallen alle Angebote der Sportvereine und der außerschulischen Kooperationspartner. Eine Notbetreuung wird laut Kultusministerium nicht mehr angeboten. Für die genaue Planung benötigen wir Ihre Rückmeldungen, inwiefern Sie die bisher von Ihnen genutzten Betreuungsformen weiterhin bis Schuljahresende nützen wollen. Eine Abfrage geht Ihnen gesondert zu. Bitte lassen Sie uns Ihre Rückmeldungen bis spätestens Dienstag 23.06.2020 zukommen.
4. Es gelten die überarbeiteten Hygienehinweise des Kultusministeriums vom 16.06.2020, gültig ab 29.06.2020 (siehe Homepage www.km-bw.de):
 - Abstandsgebot von 1,5 m für alle Erwachsenen (Eltern, Lehr- und Betreuungskräfte) und Schüler/innen ab Klassenstufe 5
 - Gültige Hygienemaßnahmen: Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette, keine Berührungen/ Umarmungen, kein Händeschütteln, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Für Letztere gilt, dass sie im Unterricht nicht erforderlich, aber zulässig ist. Für Grundschüler/innen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch dann nicht vorgeschrieben, auch wenn der Mindestabstand unterschritten wird. Die Schutzmaßnahme gilt aber für alle Schüler/innen ab Klasse 5 und alle Erwachsenen auf dem Schulgelände, wenn der Schutzabstand nicht eingehalten werden kann. Für Schüler/innen ab Klassenstufe 5, Lehr-, Betreuungskräfte und Schülereltern sind dann „geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich“ (Zitat aus den Hygienehinweisen für Schulen in Baden-Württemberg)

5. Wir bitten alle Eltern darum, das Schulgelände weiterhin nicht zu betreten. Bitte verabschieden Sie sich vor dem Schulgelände und bleiben Sie auch nicht in den Zugangswegen wartend stehen. Diese Wege werden immer auch von unseren älteren Schüler/innen genutzt, die ansonsten den Abstand nicht einhalten können. Dasselbe gilt für das Abholen nach dem Unterricht.
Nutzen Sie diese Zeit, um gemeinsam ein bisschen mehr Selbstständigkeit der Kinder einzüben.
6. Es gibt weiterhin keinen Pausenverkauf. Eine Mensaöffnung ist – Stand heute – nicht vorgesehen. Die Hygienebedingungen dafür sind zu aufwändig und im Hinblick auf den sehr kurzen Zeitraum bis zu den Sommerferien und die eingeschränkten Essenszahlen auch in finanzieller Hinsicht nicht angemessen.
7. Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind weiterhin verboten. Dies gilt auch für Abschlussfeste, Ausflüge, Lerngänge usw.

Weiterhin gilt, dass Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, dies formlos der Schule anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem Kinderarzt geklärt werden. Eine Freistellung wegen Familienmitgliedern mit relevanten Vorerkrankungen ist nicht mehr vorgesehen. In diesem Fall ist es Ihre Aufgabe als Erziehungsberechtigte den Kontakt zur Schule zu halten und sich, wie im Krankheitsfalle auch, um die Lernmaterialien zu kümmern; die automatische Versorgung mit Fernlernangeboten entfällt.

Außerdem hat das Kultusministerium die **verbindliche Abgabe einer Gesundheitsbestätigung** für alle in der Schule Anwesenden (Schüler/innen, Lehr- und Betreuungskräfte sowie weitere in der Schule Beschäftigte) vorgesehen. Wir haben die Erklärung schon heute diesem Schreiben beigelegt. Am ersten Schultag (29.06.2020) muss Ihr Kind dieses Schreiben vor dem Unterricht abgeben. Kinder ohne diese Gesundheitsbestätigung werden wieder nach Hause geschickt.

Bei Rückfragen zu diesem Thema können Sie sich gerne telefonisch an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. B. Knöbl und B. Györfi
(Schulleitung)